

# Kabinenschlafverbot für Lkw-Lenker

Wie Medienberichten zu entnehmen war, soll Lkw-Lenkern zukünftig verboten werden, am Wochenende in ihren Führerhäusern zu nächtigen. Die Hotelkosten soll der Arbeitgeber zahlen.

**W**ird während der erzwungenen Abwesenheit des Fahrers die Ladung gestohlen, haftet wie bisher der Frachtführer. Dies erklärt der auf Transport- und Arbeitsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Georg Wageneder aus St. Florian.

Nur wenn der Diebstahl auch unter äußerster Sorgfalt nicht vermieden hätte werden können, käme es nicht zur Haftung.

## LKW bewachen lassen

Wageneder empfiehlt Frächtern, diesen Umstand mit ihrer Haftpflichtversicherung zu besprechen. Es werde vermutlich viel häufiger als früher not-



Rechtsanwalt Georg Wageneder

Foto: Karin Gattinger

wendig sein, Lkw während Ruhepausen bewachen zu lassen. Wie die Raststätten mit dieser Regelung umgehen werden, ist noch nicht klar. Zu befürchten ist jedenfalls, dass osteuropäi-

sche Lenker in billigen Massenquartieren untergebracht werden.

Zumindest nach dem österreichischen Arbeitsrecht wird aber ein gewisser Mindest-

standard gefordert werden können.

## Zusätzliche Pflichten

Den Arbeitgebern stehen auch zusätzliche Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten bevor. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass Lenker regelmäßig zu ihren Familien heimkehren können. „Diese Vorschriften verfolgen somit grundsätzlich einen sinnvollen Zweck“, erklärt Wageneder weiter.

Die Transportbranche wird sich jedenfalls auf Veränderungen einstellen müssen. Genaueres kann erst gesagt werden, sobald die endgültigen EU-Normen vorliegen.

www.florianer-anwaelte.at

...wir drehen's wieder zurecht!